

## **Präambel**

Die koan-solution GmbH hat im Rahmen ihrer Software-Entwicklung das SAP ABAP Add-On Koan Form Analyzer 2.0.1 – im Folgenden Software genannt – entwickelt, die Ihnen als Endbenutzer zur Nutzung in Form von Softwarelizenzen zur Verfügung gestellt werden.

Diese Endbenutzer-Lizenz- und Subskriptionsvereinbarung (End User Licence and Subscription Agreement, im weiteren kurz „EULA“) betrifft die Überlassung der Software durch die koan-solution GmbH.

## **1. Allgemeine Lizenz-Bestimmungen**

1.1 Die vorliegende Endbenutzer-Lizenz- und Subskriptionsvereinbarung (End User Licence and Subscription Agreement, kurz „EULA“) ist ein rechtsgültiger Vertrag zwischen Ihnen als Lizenznehmer und der koan-solution GmbH. Er regelt die Nutzungsbedingungen für die von Ihnen erworbene Softwarelizenz. Die EULA gilt ausschließlich. Der Vorrang individueller Vereinbarungen zwischen der koan-solution GmbH und dem Lizenznehmer bleibt hiervon unberührt.

1.2 Die Software umfasst maschinenlesbare Computer-Programme, teilweise Quellcode sowie Dokumentationen im elektronischen Format.

1.3 Der Funktionsumfang der Software sowie Hinweise zur Benutzung werden ausführlich in der Dokumentation „koan Formularanalyse Tool.pdf“ dargestellt. Die Dokumentation wird dem Lizenznehmer bei Installation, Ingebrauchnahme oder Erwerb der Software zur Verfügung gestellt.

1.4 Indem Sie die Software installieren, kopieren oder anderweitig verwenden, erklären Sie sich mit den Bestimmungen der vorliegenden EULA einverstanden. Abweichende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Lizenznehmers finden keine Anwendung. Ihrer Geltung wird hiermit ausdrücklich widersprochen, auch für den Fall, dass die koan-solution GmbH in Kenntnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Lizenznehmers mit diesem den Lizenzvertrag abschließt.

1.5 Falls Sie diesen Bestimmungen nicht zustimmen, sind Sie nicht berechtigt, die Software zu installieren oder zu nutzen.

1.6 Die Software ist sowohl durch Urheberrechtsgesetze und internationale Urheberrechtsverträge geschützt, als auch durch andere Gesetze und Vereinbarungen über geistiges Eigentum. Die Software wird lizenziert, nicht verkauft.

## **2. Nutzungsbedingungen**

Mit der Annahme des Vertrags gewährt die koan-solution GmbH Ihnen als Lizenznehmer eine nicht ausschließliche, zeitlich unbefristete Lizenz zur Nutzung der Software, sofern Sie den folgenden Bedingungen zustimmen:

2.1 Sie sind berechtigt, die Software auf einem Server zu installieren und bestimmungsgemäß zu nutzen.

2.2 Sie sind berechtigt, Sicherungskopien der Software anzufertigen.

2.3 Sie sind berechtigt, die Software unter einer einzigen Domäne zu betreiben.

2.4 Sie sind nicht berechtigt, die Software oder Teile der Software zu veräußern oder zu vermieten, zu verpachten oder zu verleasen.

2.5 Sie sind nicht berechtigt, Unterlizenzen an Dritte zu erteilen, sofern keine gesonderte schriftliche Vereinbarung zwischen Ihnen und der koan-solution GmbH vorliegt (Reseller-Vereinbarung). Zudem ist die Lizenz nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von der koan-solution GmbH auf Dritte übertragbar.

2.6 Sie sind nicht berechtigt, Vervielfältigungen vorzunehmen, die zur bestimmungsgemäßen Benutzung dieser Software nicht erforderlich sind.

2.7 Sie sind nicht berechtigt, die Software zurück zu entwickeln (Reverse Engineering), zu dekompileieren oder zu disassemblieren, es sei denn und nur insoweit, wie das anwendbare Recht ungeachtet dieser Beschränkung dies ausdrücklich gestattet.

### **3. Vertragsgegenstand**

3.1 Für die Beschaffenheit und Funktionalität der von der koan-solution GmbH gelieferten Software ist die im Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Leistungsbeschreibung der Software abschließend maßgeblich. Eine über die Leistungsbeschreibung hinausgehende Beschaffenheit der Software schuldet die koan-solution GmbH nicht. Eine solche Verpflichtung kann der Lizenznehmer insbesondere nicht aus anderen Darstellungen der Software in öffentlichen Äußerungen oder in der Werbung Dritter herleiten, es sei denn, die koan-solution GmbH hat dem Lizenznehmer die über die Leistungsbeschreibung hinausgehende Beschaffenheit zugesichert. Als durch die koan-solution GmbH zugesichert gelten insoweit nur solche Eigenschaften der Software, die von der koan-solution GmbH vor dem Abschluss dieses Lizenzvertrags ausdrücklich gegenüber dem Lizenznehmer schriftlich geäußert und als zugesicherte Eigenschaften bezeichnet worden sind. Die Interoperabilität mit der beim Lizenznehmer vorhandenen Hard- und Software ist keine geschuldete Beschaffenheit der Software, soweit in der Leistungsbeschreibung nicht ausdrücklich kompatible Hard- und Software ausgewiesen ist.

### **4. Auslieferung und Installation**

4.1 Die koan-solution GmbH verpflichtet sich, dem Lizenznehmer die Software in maschinenlesbarer Form zu überlassen.

4.2 Die Installation, Anpassung und Abnahme der Software auf einem Server kann durch die koan-solution GmbH oder durch einen von Ihnen beauftragten Dritten erfolgen.

### **5. Urheberrecht**

5.1 Die Software und die von der Software hergestellten Kopien sind geistiges Eigentum der koan-solution GmbH. Die Software ist durch Urheberrechtsgesetze und internationale Urheberrechtsbestimmungen geschützt. Sie sind verpflichtet, die Software wie jedes andere durch das Urheberrecht geschützte Material zu behandeln. Sie dürfen die Software nur im Rahmen der vorliegenden Lizenzvereinbarungen nutzen.

5.2 Warenzeichen sind gemäß den anerkannten Warenzeichenpraktiken anzuwenden. Es ist Ihnen nicht gestattet, Warenzeichen oder Vermerke über Urheberrechte („Copyrights“) aus den gelieferten Programmteilen zu entfernen.

### **6. Ausfuhrbeschränkungen**

6.1 Sie erklären sich damit einverstanden, dass Sie die Software oder Teile davon nicht in irgendein Land exportieren oder übermitteln, in das ein solcher Export oder eine solche Übermittlung durch die jeweils anwendbaren US-Bestimmungen oder Gesetze oder deutschen Bestimmungen beschränkt ist.

### **7. Kontakt**

7.1 Sofern Sie irgendwelche Fragen zu der vorliegenden EULA haben oder aus einem anderen Grund Kontakt mit der koan-solution GmbH aufnehmen möchten, wenden Sie sich bitte an:

**koan-solution GmbH**  
Schanzenstr. 35  
D-51063 Köln

Phone: +49 - (0)221 - 933775 - 0  
Fax: +49 - (0)221 - 933775 - 49  
[office@koan-solution.de](mailto:office@koan-solution.de)  
[www.koan-solution.de](http://www.koan-solution.de)

## **8. Gewährleistung**

Die Geltendmachung von Mängelansprüchen setzt bei Kaufleuten voraus, dass diese ihren gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten (§§ 377, 381 Abs. 2 HGB) nachgekommen sind. Zeigt sich bei der Untersuchung oder später ein Mangel, so ist die koan-solution GmbH hierüber unverzüglich zu informieren. Als unverzüglich gilt die Mitteilung des Lizenznehmers, wenn sie innerhalb von zwei Wochen erfolgt, wobei zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung genügt. Unabhängig von dieser Untersuchungs- und Rügepflicht hat der Lizenznehmer offensichtliche Mängel innerhalb von zwei Wochen ab Kenntniserlangung schriftlich mitzuteilen, wobei auch hier zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung der Mitteilung genügt. Versäumt der Lizenznehmer die ordnungsgemäße Untersuchung und/oder Mängelanzeige, ist die Haftung der koan-solution GmbH für den nicht angezeigten offensichtlichen Mangel ausgeschlossen.

8.1 Die koan-solution GmbH gewährleistet für einen Zeitraum von zwölf Monaten ab dem Zeitpunkt der Übergabe, dass die Software hinsichtlich ihrer Funktionsweise im Wesentlichen der Programmbeschreibung in der begleitenden Dokumentation entspricht.

8.2 Die koan-solution GmbH weist darauf hin, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Computersoftware völlig fehlerfrei herzustellen.

8.3 Tritt ein Programmfehler (Mangel) auf, so ist dieser in einer schriftlichen Fehlerbeschreibung und seine Erscheinungsform so genau zu beschreiben, dass eine Überprüfung des Fehlers möglich ist (z.B. durch Vorlage der Fehlermeldungen) und ein Bedienungsfehler des Anwenders ausgeschlossen werden kann.

8.4 Der Rücktritt wegen eines unerheblichen Mangels ist ausgeschlossen.

8.5 Die koan-solution GmbH wird einen Mangel innerhalb angemessener Frist nach Eingang der Mängelanzeige beheben, indem die koan-solution GmbH nach eigener Wahl Ersatz liefert, den Mangel beseitigt oder eine bezüglich der Funktionalitäten gleichwertige Umgehungslösung anbietet. Im Rahmen dieser Nacherfüllung wird dem Lizenznehmer die um den Mangel bereinigte Software bzw. ein Patch oder Update auf demselben Wege wie die Software unter dieser Vereinbarung zur Verfügung gestellt.

8.6 Wenn der Mangel in der Systemumgebung der koan-solution GmbH nicht nachgestellt und analysiert werden kann, hat der Lizenznehmer nach vorheriger Absprache der koan-solution GmbH Zugriff auf das eigene System im für die Analyse notwendigen Umfang bereit zu stellen. Eine Analyse oder Beseitigung des Mangels vor Ort beim Lizenznehmer findet nicht statt.

8.7 Schlägt die Mangelbeseitigung nach Ziff. 8.5 fehl, so kann der Lizenznehmer nach vergeblichem Ablauf einer weiteren angemessenen Nachfrist entweder vom Vertrag zurücktreten oder eine Minderung der Vergütung verlangen. Das Rücktrittsrecht besteht nicht, wenn der Mangel unerheblich ist. Die in Satz 1 beschriebenen Rechte stehen dem Lizenznehmer auch dann zu, wenn die koan-solution GmbH eine Ersatzlieferung, Mangelbeseitigung oder Lieferung einer Umgehungslösung nach Ziff. 8.5 verweigert oder wenn dem Lizenznehmer die Ersatzlieferung, Mangelbeseitigung oder Umgehungslösung nach Ziff. 8.5 unzumutbar sind.

8.8 Stellt sich heraus, dass ein vom Lizenznehmer gerügter Fehler nicht auf einen von der koan-solution GmbH zu vertretenden Sach- oder Rechtsmangel der Software zurückzuführen ist, sind der koan-solution GmbH die hierdurch entstandenen Aufwendungen vom Lizenznehmer zu ersetzen. Dies gilt nicht, wenn der Lizenznehmer die unberechtigte Rüge nicht zu vertreten hat, insbesondere der Lizenznehmer nicht erkennen konnte, dass der gerügte Fehler nicht von der koan-solution GmbH zu vertreten ist. Ein Verschulden etwaiger vom Lizenznehmer im Zusammenhang mit der Installation und/oder dem Betrieb der Software beauftragter Dritter muss sich der Lizenznehmer wie eigenes Verschulden zurechnen lassen.

## **9. Haftungsbeschränkung**

9.1 Die koan-solution GmbH haftet nur für vorsätzlich und grob fahrlässig verursachte Schäden und nur soweit es

gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Dabei ist die Haftung für direkte oder indirekte Folgeschäden, Vermögensschäden, entgangenen Gewinn oder Schäden aufgrund Betriebsunterbrechung ausgeschlossen.

9.2 Die koan-solution GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch Fehler, Mängel oder unsachgemäße Installation von Fremd-Software entstehen.

9.3 Mängelhaftungsansprüche des Lizenznehmers entfallen, wenn dieser ohne vorherige Zustimmung der koan-solution GmbH Änderungen an der Software vorgenommen oder durch einen Dritten hat vornehmen lassen oder die Software vom Lizenznehmer zu einem nicht vom Lizenzvertrag gedeckten Zweck eingesetzt wird und wenn die Änderung oder die vertragswidrige Nutzung für das Auftreten des Mangels allein verantwortlich sind.

9.4 Die verschuldensunabhängige Haftung der koan-solution GmbH für im Zeitpunkt des zur Verfügung Stells der Software vorhandene Mängel ist ausgeschlossen.

9.5 Auf Schadensersatz haftet die koan-solution GmbH gleich aus welchem Rechtsgrund bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die koan-solution GmbH nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie für Schäden aus der Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertraut oder vertrauen darf. Bei der Verletzung einer solchen wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens bis zum 3-fachen Wert der Lizenz begrenzt und die Haftung für vorhersehbare mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn, ausgeschlossen. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Arglist sowie bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz.

9.6 Der Lizenznehmer ist in einem ihm zumutbaren Umfang zur regelmäßigen Sicherung seiner Daten verpflichtet. Die Häufigkeit der Datensicherungen bestimmt der Lizenznehmer eigenverantwortlich in Ausübung der Sorgfalt eines gewissenhaften Kaufmanns. Die Haftung der koan-solution GmbH für Datenverluste wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrensprechender Anfertigung der Datensicherungen durch den Lizenznehmer eingetreten wäre. Die Haftung der koan-solution GmbH in den in Ziff. 9.5 bezeichneten Fällen bleibt hiervon unberührt.

## **10. Rechte Dritter**

10.1 Macht ein Dritter gegenüber dem Lizenznehmer geltend, dass durch die Software Rechte dieses Dritten verletzt werden, wird der Lizenznehmer die koan-solution GmbH hierüber unverzüglich benachrichtigen. Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, derartige Ansprüche Dritter anzuerkennen, bevor er der koan-solution GmbH eine angemessene Möglichkeit gegeben hat, die vom Dritten geltend gemachten Ansprüche auf andere Art und Weise abzuwehren.

10.2 Werden durch die Software tatsächlich Rechte Dritter verletzt, wird die koan-solution GmbH nach eigener Wahl und auf eigene Kosten unter Berücksichtigung der Interessen des Lizenznehmers entweder dem Lizenznehmer die erforderlichen Nutzungsrechte am betroffenen Recht des Dritten verschaffen oder die Software so umgestalten, dass diese nicht mehr das betroffene Recht des Dritten verletzt. Ist dies nicht möglich, gilt Ziff. 8 entsprechend.

10.3 Mängelhaftungsansprüche des Lizenznehmers bleiben unberührt.

## **11. Schlussbestimmungen**

11.1 Sollten einzelne Klauseln in diesem Vertrag unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der nichtigen Klausel tritt dasjenige, was dem gewollten Zweck der Vertragsparteien am nächsten kommt.

11.2 Diese Vereinbarung enthält alle Absprachen. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

11.3 Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Köln.

11.4 Es gilt deutsches Recht.